

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. JSTG: Klarstellung zu nachträglichen Anschaffungskosten
Gesetz zur weiteren Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften v. 12.12.2019; BGBl I, 2451
2. Vorsteuer: Leistungsbeschreibung in Rechnung muss hinreichend konkret sein
BFH, Urt. v. 15.10.2019 – V R 29/19; www.bundesfinanzhof.de
3. Reisen im Fernverkehr: Seit 2020 ermäßigter Steuersatz
BMF-Schreiben v. 21.01.2020 – III C 2 - S 7244/19/10002 :009; www.bundesfinanzministerium.de
4. Konsignationslager in der Zusammenfassenden Meldung
BMF-Schreiben v. 28.01.2020 – III C 5 - S 7427-b/19/10001 :002; www.bundesfinanzministerium.de
5. Dienstfahrzeuge: Welche Bemessungsgrundlage gilt?
Oberste Finanzbehörden der Länder, gleichlautende Erlasse v. 09.01.2020; www.bundesfinanzministerium.de
6. Bahn: Rabattpflichtertrag erfasst auch Tagesfreifahrtscheine
BFH, Urt. v. 26.09.2019 – VI R 23/17; www.bundesfinanzhof.de
7. Privates Veräußerungsgeschäft: Wann (k)ein unentgeltlicher Erwerb vorliegt
BFH, Urt. v. 03.09.2019 – IX R 8/18; www.bundesfinanzhof.de
8. Antragsveranlagung bei Kapitaleinkünften: Was ist zu beachten?
BFH, Urt. v. 21.08.2019 – X R 16/17; www.bundesfinanzhof.de
9. Privater Veräußerungsgewinn: Was bewirkt die Einziehung einer Forderung?
BFH, Urt. v. 03.09.2019 – IX R 12/18; www.bundesfinanzhof.de
10. Solidaritätszuschlag: Ergänzungsabgabe 2011 war verfassungsgemäß
BFH, Urt. v. 14.11.2018 – II R 63/15; www.bundesfinanzhof.de
11. Rentner: Pilotprojekt zur vereinfachten Steuererklärung wird fortgeführt
BMF, Mitteilung v. 13.01.2020; www.bundesfinanzministerium.de
12. Steuerklassenwahl: Seit 01.01.2020 kann mehrmals pro Jahr gewechselt werden
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Pressemitteilung v. 13.01.2020; www.vlh.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.